IMT Nuremberg Archives

H – 2974

International Court of Justice

H2974 - 0002

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date: 20 July 1948

I certify that Document Number EC-177 was introduced into evidence as Exhibit Number USA-390 in the Trial by the International Tribunal of Hermann GOERING, et al, which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Niebergall

FRED NIEBERGALL
Chief, Document Control Branch

DCB-36 (102447)

H2974 – 0003

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document EC-177 No. USA-390 is a photostat of an original document submitted in evidence by the United States Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at the National Archives, Washington D.C. .

Nuremberg, 28 June 1948

Paul Joosten

PAUL A. JOOSTEN

General Secretary
International Military
Tribunal

Der Reichswehrminister.

T.A. Nr. 421/33 g.Kdos. T 2 III A.

Berlin, den 22. 5. 1933.

40 Ausfertigungen.

10. Ausfertigung.

Wa. Wi.
24. MAI 1933
I

Herrn Amtschef nach Rückkehr vorlegen!

Niederschrift über die 2. Sitzung des Arbeitsausschusses der Referenten für die Reichsverteidigung.

EC 177

Zeit: 26. 4. 1933 Beginn: 10,00 Uhr,
Ende: 12,30 Uhr.

Ort: Grosser Sitzungssaal im Rw.Min. (Bendlerblock).

Teilnehmer:

Reichswehrministerium:

A 091278

H2974 – 0004

Truppenamt: Chef = Gen.Ltn.Adam

T 2 Chef = Oberst Keitel
Hauptmann Schmundt
Hauptmann Prüter

T 2 Verw. Min.Rat Dr. Weber
T 1 IV Major a.D.Gercke
Luftschutzamt: Hauptmann Speidel

Wehramt: Chef des Stabes = Oberstltn.Wintzer

In 6 Chef des Stabes = Oberstltn.Guderian
Major a.D. Punt

In 7 Chef des Stabes = Oberstltn.Fellgiebel

Waffenamt: Oberstleutnant Stud

Wa.Wi. Major Werlimont

Verwaltungsamt (V3) Min.Rat Reich

Ministeramt
W. Oberst v.Vietinghoff
Hauptmann Tschasche

Abw. Hauptmann Wahle

Referenten für die Reichsverteidigung der Reichsressorts:

Ausw.Amt Legationssekretär v.Bülow

Reichsmin.d.I. Ob.Reg.Rat Erbe

R.Fin.Min. Geh.Finanzrat Wapenhensch

R.Wi.M.

270.660/33 3009/33 g.Kdos. B2. RVR-I

H2974 – 0005

EC-177

R.Wirt.Min.	Min.Rat Godlewski Reg.Rat Dr. Barth
R.Arb.Min.	Min.Rat Sieler
R.Post-Min.	Min.Rat Delvendahl
R.Verkehrsmin.	Min.Rat Schmidt
R.Justiz-Min.	Min.Rat Koffka
R.M.f.Ern.u.Landw.	Amtsgerichtsrat Bretschneider
R.M.f/Luftfahrt d.	Rittm. a.D. Bolle
Preuss.M.d.I.	Ob.Reg.Rat Diels.

Verlauf:

Gen.Ltn.Adam: Begrüssung der Referenten insbesondere des erstmalig anwesenden Vertreters des Reichsministeriums für die Luftfahrt.

Mitteilung über die Entschliessung des Reichskabinetts vom 4.4.1933 zur Gründung eines "Reichsverteidigungsrates".

Hinweis auf

a) die darin erfolgte Änderung der Verantwortlichkeit für die Reichsverteidigung:

bisher Reichswehrminister,

jetzt Reichsverteidigungsrat.

b) die beschlossene hauptamtliche Tätigkeit der Referenten und die Notwendigkeit dieser Massnahme zur Bewältigung der wichtigen und umfangreichen Aufgaben.

Mit dem Wunsch vertrauensvoller Arbeitskameradschaft im Arbeitsausschuss des R.V.R. Übergabe des Vorsitzes an Oberst Keitel (Chef T 2).

Oberst Keitel: Nach Begrüssung Übergang in die Tagesordnung.

Punkt 1.

A 091279

H2974 – 0006

EC-177-

Punkt 1.

Gedanken über einen Reichsverteidigungsrat.

Alle grossen europäischen Staaten mit Rüstungsfreiheit besitzen einen R.V.R. Ein Appell an die Geschichte ist nicht notwendig, um die Notwendigkeit dieser Einrichtung zu beweisen. Der Krieg hat hinreichend gezeigt, dass die Zusammenarbeit vor dem Kriege mit den einzelnen Reichsressorts nicht eng genug war. Die Folgen sind nicht ausgeblieben. Der Soldat ist nicht in der Lage, in alle Dinge einzugreifen. Die Nachteile des zurückliegenden Systems liegen in der Nebeneinanderarbeit der einzelnen Reichsressorts auf dem Gebiete der R.V. Zur Vermeidung dieser Fehler ist eine Zentralstelle geschaffen, die schon in der Friedenszeit im weitesten Sinne die Fragen der R.V. bearbeitet. Dieser Arbeitsstab besteht während kriegerischer Verwicklungen weiter fort.

Gem.Kabinettsbeschluss v.4.4.33 tritt der bisher für den Kriegsfall vorbereitete R. V.-R. mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Ihm obliegt im Frieden Beschlussfassung über alle Massnahmen für die Vorbereitung der Verteidigung des Reiches unter Erfassung und Nutzbarmachung aller Kräfte und Mittel der Nation. Hierzu ist ein Kriegsleistungsgesetz in Vorbereitung, das nach Fertigstellung dem Ausschuss vorgelegt werden wird.

Zusammensetzung des Reichsverteidigungsrates:

Vorsitz: Reichskanzler, Vertretung: Reichswehrminister.
Ständige Mitglieder: Reichswehrminister
Reichsmin.d.Äussern, Reichs-

A 091280

H2974 – 0007

EC-177

Reichsmin.d.Innern
Reichsmin.d.Finanzen
Reichswirtschaftsminister
Reichsmin.f.Volksaufkl.u.Propaganda
Reichsmin.f.d.Luftfahrt
Chef der Heeresleitung
Chef der Marineleitung
Von Fall zu Fall: die übrigen Reichsminister,
weitere Persönlichkeiten, z.B. führende Männer der Wirtschaft pp.

Für den Arbeitsgang ist die Notwendigkeit der Festlegung der Federführung für die einzelnen Aufgaben erforderlich. Ausführungsbestimmungen werden den Reichsressorts vom Rw. Min. zugehen.

Punkt 2.

Hauptamtliche Betätigung der Referenten.

Inwieweit die hauptamtliche Betätigung der Referenten für die R.V. Personalveränderungen innerhalb des ständigen Ausschusses notwendig macht, wird von den betr. Reichsressorts zu entscheiden sein. Bitte, bei den einzelnen Ressorts baldigst eine Klärung herbeizuführen und dem Rw.Min. mitzuteilen, welcher hauptamtliche Referent für den Arbeitsausschuss bestimmt ist.

Ob.Reg.Rat Erbe (Reichsmin.d.Innern): Die Lösung der Frage ist dadurch erschwert, dass jeder der Referenten bereits über ein grosses Arbeitsgebiet verfügt, in dem er verwurzelt ist und von dem er sich ungern trennen wird.

Ob.Reg.Rat Diels (Preuss.M.d.I.): ist gleicher Ansicht. Er selbst sei zudem noch mit der Leitung der Geh.Staatspolizei beauf-

A 091281

EC-177.

beauftragt. Ausweg: Hauptamtliche Hilfsarbeiter.

Min.Rat Godlewski (R.Wirtschaftsmin.): empfiehlt die Lösung des Reichswirtschaftsmin.: Der Referent behält sein eigentliches Arbeitsgebiet zusätzlich der R.V.Aufgaben, die ausschliesslich und hauptamtlich von einem besonderen Beamten (z.Zt. RegRat Dr.Barth) bearbeitet werden. So behält ein höherer Beamter die Führung, ohne mit der Bearbeitung zu sehr belastet zu werden.

Gen.Ltn.Adam: schliesst sich der Ansicht des Min.Rat Godlewski an und schlägt ähnliche Lösung für die anderen Reichsressorts vor.

Amtsgerichtsrat Bretschneider (Reichsmin.f.Ernährung und Landw.): glaubt, dass das Reichsmin.f.Ernährg.u.Landw. nicht in der Lage sei, einen Sonderreferenten bei der allgemeinen Arbeitsüberlastung zu stellen.

Oberst Keitel: Die Arbeitslast des R.M.f.E.u.L. wird nicht geringer werden. Die Ernährung spielt jedoch im Mob.Fall eine ganz besonders bevorzugte Rolle, sodass auf intensive Mitarbeit seitens dieses Ministeriums gerechnet werden muss.

Min.Rat Schmidt (R.Verkehrsmin.): Beim Reichsverkehrsmin. lassen sich höhere Beamte für diese Aufgabe kaum hauptamtlich freimachen. Vieles aus dem Arbeitsgebiet der R.V. lässt sich wohl auch von der HTK erledigen.

Gen.Ltn.Adam: Die Aufgaben werden verteilt werden, es ist dann Sache der einzelnen Ministerien, diese Aufgaben zu bewältigen. Beste Lösung: höherer Beamter mit hauptamtlichen Hilfsreferenten.

Oberst Keitel: weist nochmals auf die Dringlichkeit der Arbeiten hin, da in den letzten Jahren sehr wenig auf diesem Gebiet

hat

A 091282

H2974 - 0008

hat getan werden können. Er bittet bei Gesetzesvorlagen die Referenten, immer die R.V. im Auge zu haben und entsprechend zu vertreten. Kriegserfahrungen liegen vor und stehen den einzelnen Reichsressorts zur Verfügung (z.B. Reichsarchiv, Denkschrift eines Verwaltungsbeamten über Kraftstoffversorgung). Alle diese Quellen müssen als Wegweiser für die Zukunft dienen. Die Aufgabe der hauptamtl. Referenten besteht auch in der innigen Zusammenarbeit der Ressorts untereinander.

Min.Rat Schmidt (R.Verkehrsmin.): bittet um ein vollständiges Verzeichnis der Mitglieder des Ausschusses.

Oberst Keitel: sagt dies zu, sobald von den Ministerien endgültig die hauptamtlichen Referenten namhaft gemacht sind.

Punkt 3.

W e s e n d e r A r b e i t s p l ä n e .

In den Arbeitsplänen sind die Fragen und Gedanken niedergelegt, die dem Rw.Min. aufgetaucht sind und für die Mobilmachung in Betracht kommen. Bis jetzt war die Unterstützung von Seiten anderer Ministerien vielfach nur auf persönliches Entgegenkommen basiert, da jede autoritative Ermächtigung fehlte. Folgende Arbeitspläne sind fertiggestellt:

a) Arbeitsplan für das Reichswirtschaftsministerium,
" " " Reichsmin.f.Ernährung und Landwirtschaft,
" " " Reichsarbeitsministerium,

diese 3 zusammengefasst in einem Arbeitsplan für die Vorbereitung der Kriegswirtschaft.

b) Arbeitsplan für das Reichspostministerium.

c) Arbeitsplan für das Reichsverkehrsministerium.

Bitte um Durcharbeitung der Pläne durch die zuständigen Ressorts. Besprechung darüber Anfang Juni, dabei Zursprachebringen von Verbesserungsvorschlägen. Die übrigen

A 091283

H2974 - 0009

H2974 – 0010

EC -177

übrigen Reichsressorts, die noch keine Arbeitspläne haben, erhalten sie später. Das Luftschutzamt wird den Arbeitsplan gemeinsam mit dem Reichskommissariat für die Luftfahrt ausarbeiten.

Min.Rat Godlewski (Reichswirtschaftsmin.):

1.) Soll ein fertiger Mob.Plan entstehen, so ist z.B. Vorbereitung von Gestellungsbefehlen für die Rohstoffversorgung usw., Gründung von Kriegsgesellschaften und Fühlungnahme mit Persönlichkeiten, denen im Kriegsfalle diese Arbeiten übertragen werden sollen, notwendig. Das alles bedeutet jahrelange Arbeit.

2.) Wie steht es mit der finanziellen Seite dieser Arbeit? Naturgemäss werden grosse Summen dafür gebraucht werden, die zu Lasten des betr. Ministeriums gehen. Wieweit lässt sich das in der Praxis durchführen und wieweit bleibt es nur wieder Papierarbeit?!

Oberst Keitel: Gewiss bedarf die Ausarbeitung dieser Pläne langer Zeit. Das Rw.Min. hat auch Jahre lang an den Grundlagen der R.V. gearbeitet. Die Organisation einer Kriegswirtschaft stellt immer finanziell und zeitlich grosse Ansprüche. Es ist gerade der Sinn und Zweck des Arbeitsausschusses des RVR, diese Schwierigkeiten zu überwinden. Vorschläge und Anfragen der einzelnen Reichsressorts müssen durch den Arbeitsausschuss zum Gegenstand von Sitzungen des Reichsverteidigungsrates (Kabinett) gemacht werden. Dort ist dann zu entscheiden, welche Arbeiten vordringlich erledigt und für welche Zwecke Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen. Trotzdem bleibt dann noch die Finanzierung der einzelnen Vorlagen Sache des betr. Ministeriums. Der unmittelbare Einfluss

A 091284

H2974 – 0011

EC-177

Einfluss des Reichskanzlers auf diese Arbeiten ist aber ein grosser Fortschritt im Hinblick auf frühere Zeiten. Die einzelnen Ressorts müssen jährlich für die R.V. Haushaltsvoranschläge machen, die besonders zu genehmigen sind.

Min.Rat Delvendahl(Reichspostmin.): sieht in der direkten Verbindung mit den Bearbeitern der Wehrmacht Beschleunigung der Aufgaben. Welche Stelle ist dafür im Rw.Min.zuständig?

Oberst Keitel: Heeres-Organisationsabteilung ist nur für die großen Richtlinien zuständig. Technische Fragen sind mit den Fachstellen des Rw.M. zu erledigen. Anfragen bezgl. der Fachbearbeiter sind an das Sekretariat des RVR- Hptm.Schmundt - zu richten.

Min.Rat Delvendahl (Reichspostmin.): Wer ist für Fragen allgemeiner Natur zuständig?

Oberst Keitel: Lässt sich nur von Fall zu Fall entscheiden.

Punkt 4.

G e h e i m h a l t u n g .

Frage ist von den Reichsressorts gestellt worden.
Die Geheimhaltung aller R.V.-Arbeiten hat mit besonderer Sorgfalt zu geschehen.
Übermittelung nach ausserhalb nur durch Kurierdienst. Ist bereits mit Reichspost, Reichsfinanz-und Preuss.Min.d.Innern und Rw.Min. geregelt. Oberster Gesichtspunkt der Geheimhaltung: kein Schriftstück darf in Verlust geraten, da sonst der feindliche Nachrichtendienst Material in die Hände bekommen kann. Mündlich übermittelte Dinge sind nicht nachweisbar, sie können in Genf von uns abgestritten werden. Daher hat Rw.M. eine Geheimhaltungsverfügung für den Dienstbetrieb der Reichsressorts und des Preuss.M.d.I. ausgearbeitet.
Vorlesung der Richtlinien für Geheimhaltung (Rw.M. T.A.Nr.

A 091285

H2974 – 0012

EC-177

Nr. 285/33 g.K. T 2 III A v.19.4.33) durch Hptm.Schmundt.

Oberst Keitel: Unter keinen Umständen Beförderung durch die Post.

Min.Rat Dalvendahl(Reichspostmin.): Bei der Post geschieht geheimer, aber eiliger Schriftverkehr durch Versand von verschliessbaren Ledermappen, die wieder in besonderem Umschlag verpackt werden. Er bittet um Milderung der Beförderungsbestimmungen.

Oberst Keitel: Die Hauptsache ist, dass die Postöffnung in den einzelnen Ministerien durch den Empfänger und nicht durch das Hauptbüro oder eine Registratur geschieht. Es kommt in erster Linie darauf an, dass Mittel und Wege eine absolut sichere Beförderung gewährleisten.

Min.Rat Koffka (Reichsjustizmin.): Am allergefährlichsten ist die äussere Kenntlichmachung der Briefe als "geheim". Im übrigen ist im Reichsjustizministerium kein wirklich sicherer Schutz bisher gegeben. Ein eiserner Schrank ist nur vorhanden.

Oberst Keitel: Der Bedarf an Panzerschränken entsteht erst allmählich. Das Rw.Min. hat es sich viel Geld kosten lassen, den genügenden Panzerraum für sich und die Aussenstellen zu schaffen. Bleibt aber trotzdem eine dringliche Forderung. Die Briefe sind an den Empfänger persönlich zu adressieren.

Geh.Finanzrat Wapenhensch (Reichsfin.M.): Kann Inhalt von Schreiben in Sachen der R.V. so gefasst werden, dass er auch bei Verlust für den feindlichen Nachrichtendienst nicht als Mob. Massnahme erkennbar ist, müssen eilige Sachen durch Post befördert werden.

Oberst Keitel: Der Zweck der Verfügung ist nicht eindeutig klare Vorschrift für alle Fälle, sondern Anhalt und Hinweis auf die Gefahr. Muss von Fall zu Fall selbst entschieden werden.

A 091286

EC-177

werden. Vorschläge darüber im Juni. Der Zweck, nicht die Form entscheidet.

Punkt 5.

Beurlaubung bezw. Dienstbefreiung zur Teilnahme an den Ausbildungsmassnahmen ausserhalb der Wehrmacht.

Entsprechendes Schreiben ist den Reichsressorts schon zugegangen. Reichskabinett hat beschlossen, Urlaub an im Reichsdienst stehende Beamte pp. zu erteilen, ohne Anrechnung auf den Erholungsurlaub. Mitteilung darüber an die Reichsbehörden im Reich durch die Wehrkreiskommandos. Preuss.M.d.I. bitte ich um Äusserung, ob diese Massnahme auch für seinen Bereich Geltung bekommen soll.

Ob.Reg.Rat Diels (Pr.Min.d.I.): stimmt für Preussen zu.

Min.Rat Schmidt (Reichsverkehrsmin.): Für die Eisenbahnbeamten pp. wird das durch HTK erledigt werden. Die Behörden werden auf mündlichem Wege unterrichtet, wie aber soll die Unterrichtung der Arbeiter vor sich gehen, 27 000 Arbeiter allein bei der Wasserstrassenbauverwaltung. Ist da nicht Missbrauch Tor und Tür geöffnet? Wie steht es denn mit der Geheimhaltung?

Oberst Keitel: Es sind nur die Behörden zu unterrichten. Die Unterrichtung der Leute geschieht durch die Wehrmachtsstellen selbst. Die Leute melden sich freiwillig, da sie meist in Wehrverbänden stecken. Während der Ausbildung werden sie

a) über die Geheimhaltung,

b) über die Regelung des Urlaubs

aufgeklärt werden. Die Herausgabe einer Urlaubsordnung ist leider nicht möglich. Über die Unterrichtung der Leute brauchen sich die Ministerien nicht zu sorgen, es kommt

A 091287

H2974 - 0013

H2974 – 0014

EC-177

kommt darauf an, dass die zur Urlaubserteilung berechtigten Vorgesetzten vorher entsprechend informiert sind.

Punkt 6.

W a f f e n l a g e r u n g .

a) Es dürfen keine Kosten für Ermietung von staatseigenen Liegenschaften entstehen (z.B.Staatl.Försterei).

b) Finanzministerium hat einen "verstärkten Grenzaufsichtsdienst" aufgestellt. Der Wert dieser Organisation ist die Verteilung von Personal auf Zollabschnitte = Grenzschutzabschnitte, Personallisten zwischen Zoll- usw.Behörden und den Wehrkreisen bestehen schon. Wichtig sind im Frieden Probeübungen des verstärkten Grenzaufsichtsdienstes.

c) Lagerung der Waffen nahe am Bedarfsort. Leider sind Waffenlager nicht mehr überall geheim (Tschechische Zeitung). Geheimhaltung muss schärfer gehandhabt werden, Appell an die versammelten Herren.

d) Bitte an die Post: Reichspostschutz auch für Mob.Fall vorbereiten (jetzt ist er nur für innere Unruhen vorhanden). Das Grenzschutz-Kriegsspiel in Breslau hat viele Schwierigkeiten in der Nachrichtenübermittlung bei einem Einbruch der Polen in Oberschlesien gezeigt. Polizei ist für solchen Zweck nicht freizumachen. Was uns früher an diesen Aufgaben der Landsturm abnahm, muss jetzt in Form eigener Organisationen von den Reichsressorts selbst aufgezogen werden.

e) Berücksichtigung der Belange der R.V. bei Gesetzesvorlagen (Beispiel: Bauwesen, Elektrisierung der Eisenbahn). Mitarbeit der Reichsressorts erbeten. Gründe der Wirtschaftlichkeit dürfen allein nicht massgebend sein. Niemals Ausserachtlassen der Belange der R.V.! Min.

A 091288

H2974 – 0015

EC-177

Min.Rat Delvendahl (Reichspostm.): bittet um den Wortlaut des Kabinettsbeschlusses bezüglich des R.V.R.

Mntm.Tschache (Ministeramt): verliest ihn.

Oberst Keitel: verspricht den Ministerien je 1 Abdruck der Verfügung des Kabinettsbeschlusses. Für Anfang Juni ist in Einzelsitzungen Besprechung der Arbeitspläne vorgesehen.

Ob.Reg.Rat Diels (Pr.M.d.I.): bittet in Zukunft Fragen der R.V. mit dem Geheimen Staatspolizeiamt direkt zu behandeln, da dieses die beste Geheimhaltung der Fragen und Arbeiten sicherstellt und zudem für die Bearbeitung der Bezirks-Meldeämter, Kontrollstellen, Grenzschutz usw. für das Preuss. Min.d.Innern sowieso bearbeitende Stelle ist.

j.a
Kretzel.

Verteiler:

a) Reichswehrministerium:

Min.A.(W,Abw.)	= 2
T.A. (Stab, T 1 IV, T 2 III A,Verw.)	= 4
Wehramt (Stab, In 6,In 7)	= 3
Waffenamt (Stab,Wa.Wi.)	= 2 x)
V.A. (V 3)	= 1
L.A.	= 2
Mar.Ltg.	= 2
nachrichtlich:	
Chef H.L.(Adj.)	= 1
Reserve	= 12
	29

x) Herr Oberst Reinecke hat ausdrücklich Schutz zugesichert 1. Ausfertigung auf J.1. an Amt 29/5

b) Referenten f.d.R.V.:

Leg.Sekr.v.Bülow (A.A.)
Ob.Reg.Rat Erbe (R.M.d.I.)
Geh.Fin.Rat Wapenhensch (R.Fin.M.)
Min.Rat Godlewski (R.Wirtsch.M.)
Min.Rat Sieler (R.Arb.M.)
Min.Rat Delvendahl (R.Postm.)
Min.Rat Schmidt (R.Verk.M.)
Min.Rat Koffka (R.Just.M.)
Amtsgerichtsrat Bretschneider (R.M.f.E. u.L.)
Rittm.a.D.Bolle (R.M.f.Luftf.)
Ob.Reg.Rat Diels (Pr.M.d.I.)
je 1 = 11

A 091289

H2974-0015A

EC-177

H-2974

Filed Dec 18, 1945
HB reporting
Secy.

EXHIBIT U.S.A. 390 (EC-177)

INTERNATIONAL MILITARY TRIALS · NÜRNBERG ·

EXHIBIT U.S.A.

390

(EC-177)

A 091277

54
,8

H2974 - 0016

12 Pages
440

H2974-0017

EXHIBIT U.S.A. 790 (EC-177)